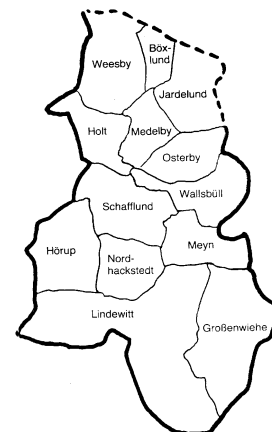


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr. 22

Schafflund, 19.06.2020

49. Jahrgang

Satzungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 185 | Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2020 |
| Seite 187 | Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2020 |
| Seite 189 | Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2020 |
| Seite 191 | Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2020 |

Sitzungen:

- | | |
|-----------|---|
| Seite 193 | Sitzung des Amtsausschusses Schafflund |
| Seite 195 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund |
| Seite 197 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe |
| Seite 199 | Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt |

Bekanntmachungen:

- | | |
|-----------|--|
| Seite 201 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“ der Gemeinde Schafflund nach 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) |
| Seite 204 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) |
| Seite 207 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) |
| Seite 211 | Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 8 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ der Gemeinde Hörup nach 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) |

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Böxlund für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 291.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 245.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 46.300 EUR |
| von | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 290.200 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 238.900 EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 0 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 4.500 EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | |
| rungstätigkeit auf | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigen | 0 EUR |
| auf | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewie- | 1 Stellen. |
| senen Stellen auf | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 220 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Böxlund, den 04.06.2020

LS

gez. Michael Brodal
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 17.06.2020

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.06.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | | |
|---|---------|-----|
| 1. im Ergebnisplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 677.400 | EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 609.600 | EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 67.800 | EUR |
| von | | |
| 2. im Finanzplan mit | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 675.200 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 602.500 | EUR |
| laufender Verwaltungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | 112.500 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | 235.000 | EUR |
| der Investitionstätigkeit und der Finanzie- | | |
| rungstätigkeit auf | | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen | 0 | EUR |
| und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 | EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 1 | Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Holt, den 05.06.2020

LS

gez. Gunter Hansen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 17.06.2020

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Haushaltssatzung der Gemeinde Meyn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.06.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.086.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.301.600 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-215.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.011.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.193.700 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 600.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	145.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 2,26 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **2.500,00 EUR**.

Meyn, den 03.06.2020

LS

gez. Bernd Henkel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 11.06.2020

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Haushaltssatzung der Gemeinde Osterby für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.05.2020 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	705.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	668.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	37.900 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	671.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	569.800 EUR
 einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	 0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,01 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Osterby, den 14.05.2020

LS

gez. Thomas Jessen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 17.06.2020

Amt Schafflund
Im Auftrage
gez. Carstensen

Sitzung des Amtsausschusses

des Amtes Schafflund

Zeitpunkt der Sitzung:

Montag, 22. Juni 2020 – 19:00 Uhr

Ort der Sitzung:

**Amtsverwaltung Schafflund
Tannenweg 1, 24980 Schafflund
- Sitzungssaal –**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift über die Sitzung vom 16.12.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Amtsausschusses vom 16.12.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Amtsvorstehers/der Verwaltungsleitung
-Einwohnerfragestunde-
8. Sozialstation Schafflund
 - a) Aktueller Sachstandsbericht durch die Geschäftsführerin Kathrin Clausen
 - b) Kenntnisnahme/ Billigung der Beschlüsse –schriftliches Umlaufverfahren
Gesellschafterversammlung-
9. Arbeitssicherheit Amt/ Gemeinden/ Schulträger
 - a) Information/ Sachstandsbericht
 - b) Beratung und ggfs. Beschlussfassung über die Beauftragung einer Bedarfsanalyse
10. Kenntnisnahme über den Prüfbericht vom 13.08.2019 über die unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Schafflund
11. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Amtsausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

12. Personalangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Sitzungssaal, für die Mitglieder des Ausschusses bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Schafflund, den 15.06.2020

gez. Wilhelm Krumbügel
Amtsvorsteher

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Jardelund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 24.06.2020, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Dorfhalle
Westring 10, 24994 Jardelund**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 20.05.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzungen vom 20.05.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- **Einwohnerfragestunde** -
9. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 freiwilligen Feuerwehr Böxlund-Jardelund
10. Verkehrskonzept für den innerörtlichen Bereich in Jardelund
Beratung und Beschlussfassung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Inanspruchnahme des Prüfrechtes gem. § 5a des Gesellschaftsvertrages der Nahwärmenetz Jardelund GmbH für das Geschäftsjahr 01. Juli 2019 bis 30. Juni 2020
12. Breitbandausbau
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
13. Sachstand Bildungshaus
14. Dorffunk
Beratung und Beschlussfassung
15. Verschiedenes

Jardelund, 15.06.2020

Gemeinde Jardelund
- Die Bürgermeisterin -
gez. Gudrun Lemke

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Dorfhalle für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Großenwiehe

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 25.06.2020 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Dörpshuus Großenwiehe
Alte Bredstedter Straße 1a, 24969 Großenwiehe

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 14.05.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

8. Breitbandausbau
Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung eines Zweckverbandes (BBZVIAS)

Schulangelegenheiten

9. Beratung und Beschlussfassung zum –Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt-
10. Information und Aussprache über Elternbeiträge OGS

Angelegenheit des Bauausschusses

11. Maßnahme Bodenbelagsarbeiten -Feuerwehrhaus/ Bauhof-
hier: Billigung der Eilentscheidung

Angelegenheiten des Hauptausschusses

12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
14. Beratung und Beschlussfassung zur Einsetzung einer „Controllingfunktion“
Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
15. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Arbeitsgruppe -
Kontrolle gemeindliche Altverträge-
16. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Arbeitsgruppe
„Jugendangelegenheiten“

17. Festlegung der Ansprechpartner für die Arbeitsgemeinschaften „Seniorenarbeit und Jugendarbeit“ aus der Mitte der Gemeindevertretung

18. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

19. Grundstücksangelegenheiten

20. Personalangelegenheiten

21. Steuerangelegenheiten

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind im Dörpshuus für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Großenwiehe, 17.06.2020

Gemeinde Großenwiehe
-Bürgermeister-
gez. Michael Schulz

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 25. Juni 2020 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 14.05.2020
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.05.2020
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
9. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung eines Zweckverbandes (BBZVIAS) –Breitbandausbau-
10. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bei der Nachnutzung des alten Fw-Gerätehauses in Lindewitt-Lüngerau
11. Sachstandsbericht und ggf. Beratung und Beschlussfassung über den Bau einer Bewegungshalle, hier: Finanzierung und gemeindlicher Anteil Lindewitt
12. Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen bei der Planung eines Radweges zwischen Linnau und Nordhackstedt
13. Beratung und Beschlussfassung zu Dachsanierungsarbeiten Gebäude Schule/KiTa
14. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des TSV Lindewitt zur Beleuchtung des Trainingsplatzes
15. Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Kirchengemeinde Nordhackstedt (Umbau der Leichenhalle)

- 200 -

16. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme, bzw. Kostenbeteiligung zur Sanierung der Gedenksteine in Sillerup
 17. Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Kosten zur Erstellung der Chronik Sillerup
 18. Information und Sachstandsbericht zur Windkraft in der Gemeinde
 19. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Höhenbegrenzungen für WKA zum Projekt „Repowering Blye (Änderung Bebauungsplan Nr. 10)
 20. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 der freiwilligen Feuerwehr Lüngerau
 21. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 der freiwilligen Feuerwehr Linnau
 22. Kenntnisnahme über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 der freiwilligen Feuerwehr Sillerup
 23. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der freiwilligen Feuerwehr Lüngerau
 24. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der freiwilligen Feuerwehr Linnau
 25. Beratung und Beschlussfassung über den Einnahme- und Ausgabeplan 2020 der freiwilligen Feuerwehr Sillerup
 26. Verschiedenes
- Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Entscheidung durch die Gemeindevertretung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt***
27. Grundstücksangelegenheiten

Lindewitt, den 17.06.2020

Gemeinde Lindewitt

-Der Bürgermeister-

-gez. Wilhelm Krumbügel-

Hinweise:

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Schleswig-Flensburg über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf dem Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg statt.

Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 Meter) zwischen den Personen. Vor dem Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu waschen. Hierfür sind entsprechende Handwaschbecken gekennzeichnet. Die Einzelplätze sind in der Gaststätte, für die Mitglieder der Gemeindevertretung bzw. der Öffentlichkeit entsprechend gekennzeichnet. Nach Beendigung der Sitzung sind die Sitzungsteilnehmer angehalten, einzeln unter Wahrung des entsprechenden Abstandes (mind. 2 Meter) den Sitzungsort zu verlassen.

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

des Entwurfes des B-Planes Nr. 34 „Gesundheitsversorgung im Zentrum“ der Gemeinde Schafflund nach 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Plans Nr. 34 der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Nordhackstedter Straße (K 69) und nördlich des Schafflunder Mühlenstroms und die Begründung

liegen vom 29.06.2020 bis zum 31.07.2020

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de/BürgerServicemitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 der Gemeinde Schafflund - FFH-Gebiet DE-1219-391 „Gewässer des Bongsieler Kanalsystems“

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 18.05.2020

Gutachten

- Bodengutachten, Bericht mit Empfehlungen zum B-Plan 34 der Gemeinde Schafflund, Erdbaulabor Gerowsky, Schuby 2018
- Schallgutachten für den Straßenverkehrslärm der B 199 im Bereich des B-Plans Nr. 30 „Ortsmitte“ der Gemeinde Schafflund, Schallschutz Nord GmbH, Langwedel 2016

Übergeordnete Planwerke und weitere umweltbezogene Informationen

- DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau

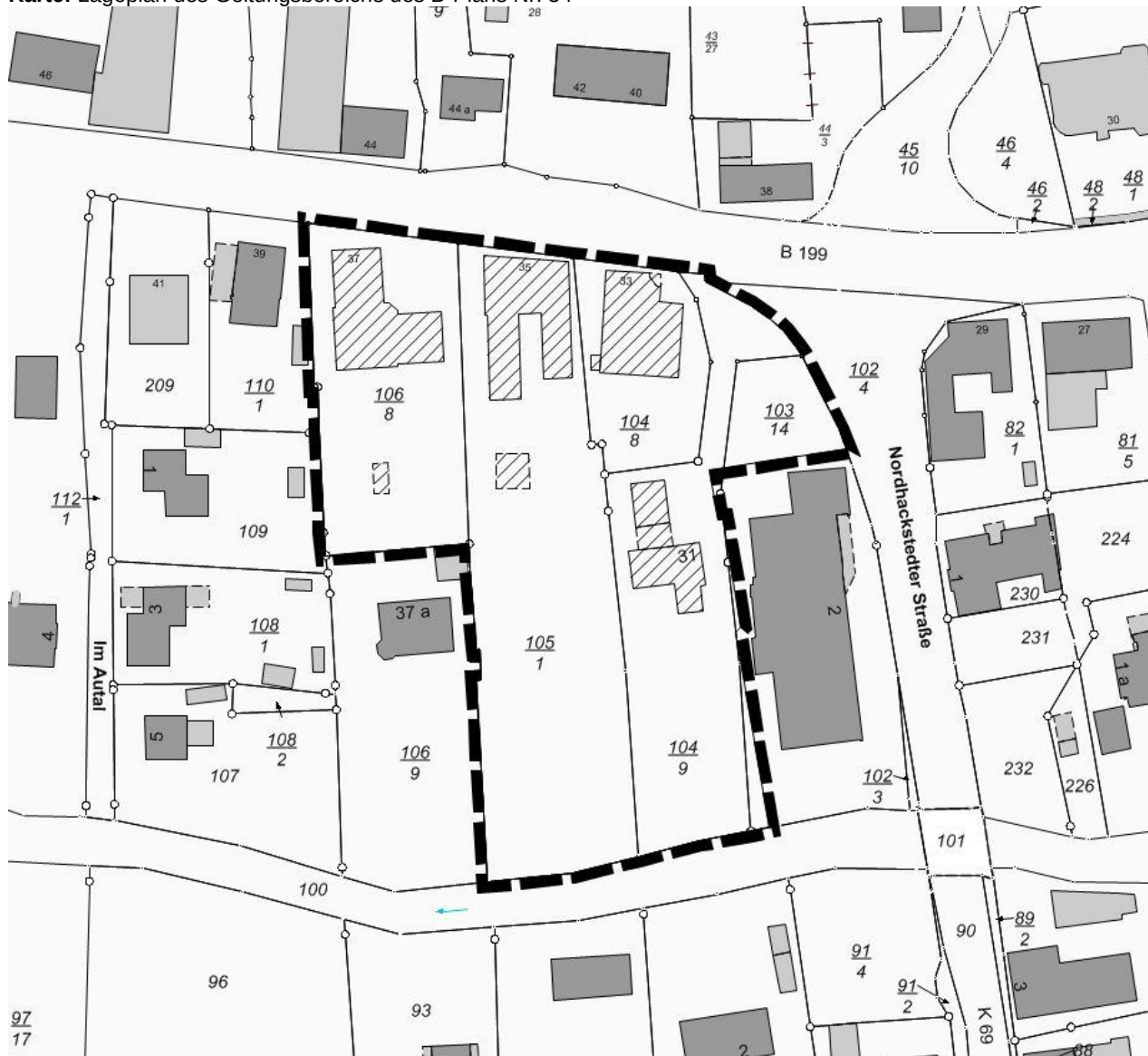
Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Schallimmissionen im Plangebiet durch den Verkehr der Bundesstraße 199	- Umweltbericht - Schallgutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Beeinträchtigung von Lebensräumen allgemeiner Bedeutung.	- Umweltbericht
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Boden	- Versiegelung von Boden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Das Schutzgut Landschaft / Ortsbild ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Das Plangebiet grenzt an das FFH-Gebiet DE-1219-391 „Gewässer des Bongsieler Kanalsystems“. Es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung.	- Umweltbericht - FFH-Vorprüfung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Karte: Lageplan des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 34



Schafflund, den 19.06.2020

Im Auftrag

Wöhl

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

des Entwurfes der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.06.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund für das Gebiet südlich der Hauptstraße (B 199), westlich der Nordhackstedter Straße (K 69) und nördlich des Schafflunder Mühlenstroms und die Begründung

liegen vom 29.06.2020 bis zum 31.07.2020

in der Amtsverwaltung Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de/BürgerServiceMitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zur Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund - FFH-Gebiet DE-1219-391 „Gewässer des Bongsieler Kanalsystems“

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Kreis Schleswig-Flensburg vom 18.05.2020

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Schallimmissionen im Plangebiet durch den Verkehr der Bundesstraße 199	- Umweltbericht - Schallgutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	- Beeinträchtigung von Lebensräumen allgemeiner Bedeutung.	- Umweltbericht
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Boden	- Versiegelung von Boden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Das Schutzgut Landschaft / Ortsbild ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter ist nicht betroffen.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Das Plangebiet grenzt an das FFH-Gebiet DE-1219-391 „Gewässer des Bongsieler Kanalsystems“. Es kommt nicht zu einer Beeinträchtigung.	- Umweltbericht - FFH-Vorprüfung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Für die 29. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilungen über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 12 DSGVO), das mit ausliegt.

Karte: Lageplan des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 34



Schafflund, den 19.06.2020

Im Auftrag

Wöhl

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

**BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG
des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Hörup nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup in der Sitzung am 04.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße "Grüner Weg", südlich der "Flensburger Straße" (B 199) und westlich der „Dorfstraße“, am nördlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Hörup sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 29.06.2020 bis 31.07.2020

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de/BürgerServicemitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, Biologen im Arbeitsverbund, Stand: Januar 2020.
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Hörup.
- (3) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.10.2019.
- (4) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 17.09.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch durch potentielle Schallemissionen aus dem Plangebiet, welche auf die umgebene Bebauung einwirken. Die Empfindlichkeit wird jedoch als unerheblich eingestuft. Für eine detailliertere Beurteilung erfolgt der Verweis auf den Bebauungsplan.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Aufgrund der weitestgehend als Ackerfläche genutzten Plangebietsfläche wird die Beeinträchtigung dieses Schutzgutes allgemein als nicht erheblich eingestuft. Die Eingriffe in die vorhandenen Knickstrukturen werden entsprechend ausgeglichen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert.

- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Inanspruchnahme des Plangebietes für gewerbliche Zwecke. Die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf das Klima und Kleinklima werden als nicht erheblich eingestuft.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Das Plangebiet wird sich nach Realisierung des Vorhabens und unter Berücksichtigung der städteplanerischen Festsetzungen weitgehend an die vorhandene Bebauung anschließen, sodass insgesamt für das Schutzgut keine erheblich negativen Beeinträchtigungen prognostiziert werden.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb eines Archäologischen Interessengebietes und die damit einhergehende Unbedenklichkeit zur Planung.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu dem allgemeinen Verweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 19.06.2020

Im Auftrag



Wöhl

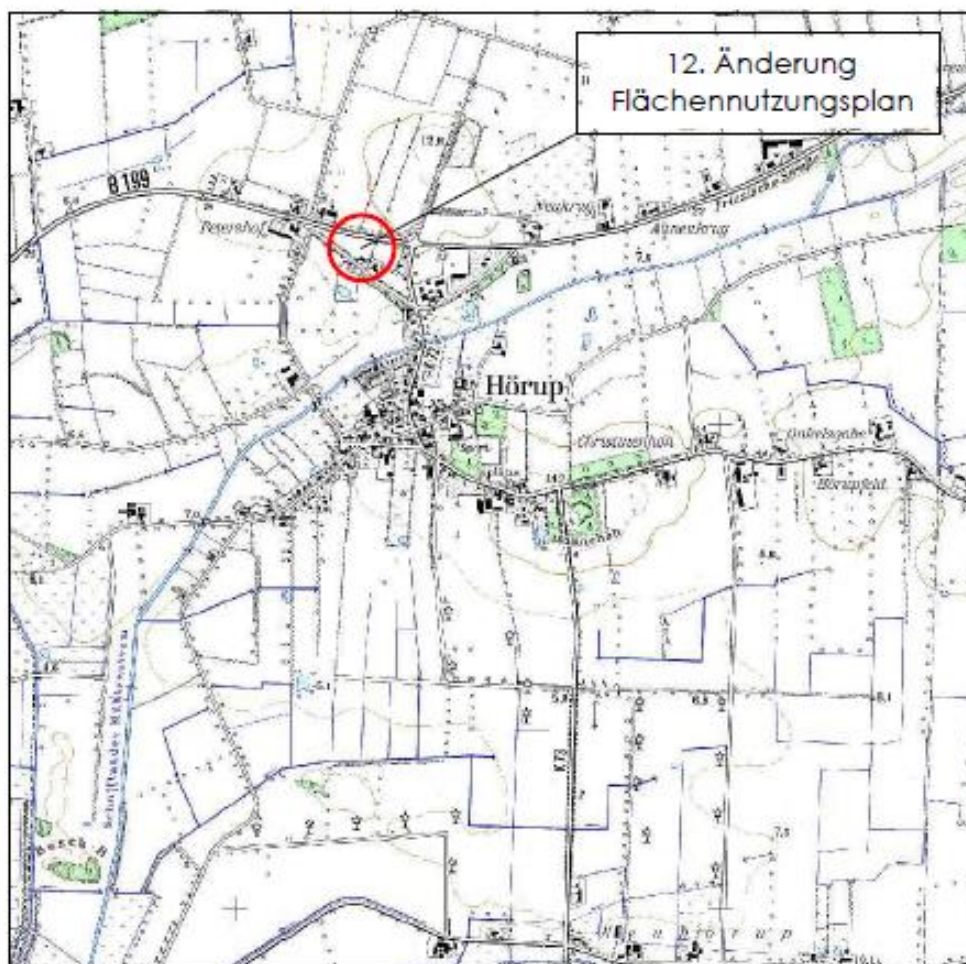
Anlage

Lageplan

Hörup

12. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG

**des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Grüner Weg“
der Gemeinde Hörup
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup in der Sitzung am 04.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ für das Gebiet nördlich der Straße "Grüner Weg", südlich der "Flensburger Straße" (B 199) und westlich der „Dorfstraße“, am nördlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Hörup sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 29.06.2020 bis 31.07.2020

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-schafflund.de/BürgerServicemitRatsinfosystem/Bauleitplanung.de

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Grüner Weg“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (5) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8, Biologen im Arbeitsverbund, Stand: Juni 2020.
- (6) Schalltechnische Untersuchung, T&H Ingenieure GmbH, Bremen, Stand: 02.07.2019.
- (7) Landschaftsplan der Gemeinde Hörup.
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.10.2019.
- (9) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 17.09.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch durch potentielle Schallemissionen aus dem Plangebiet, welche auf die umgebene Bebauung einwirken. Die Empfindlichkeit wird jedoch als unerheblich eingestuft.
- In (2) werden fachliche Aussagen zu einer möglichen Belastung des Schutzgutes Mensch durch potentielle Schallemissionen aus dem Plangebiet, welche auf die umgebene Bebauung einwirken. Durch die Festsetzung von Emissionskontingenten werden schädliche Einwirkungen vermieden.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Aufgrund der weitestgehend als Ackerfläche genutzten Plangebietsfläche wird die Beeinträchtigung dieses Schutzgutes allgemein als nicht erheblich eingestuft. Die Eingriffe in die vorhandenen Knickstrukturen werden entsprechend ausgeglichen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (4) werden Aussagen und Hinweise zum vorsorgenden Bodenschutz sowie zur geplanten Entwässerung des Plangebietes getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Inanspruchnahme des Plangebietes für gewerbliche Zwecke. Die Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf das Klima und Kleinklima werden als nicht erheblich eingestuft.
- In (3) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung. Das Plangebiet wird sich nach Realisierung des Vorhabens und unter Berücksichtigung der städteplanerischen Festsetzungen weitgehend an die vorhandene Bebauung anschließen, sodass insgesamt für das Schutzgut keine erheblich negativen Beeinträchtigungen prognostiziert werden.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

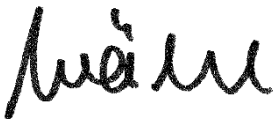
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb eines Archäologischen Interessengebietes und die damit einhergehende Unbedenklichkeit zur Planung.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu dem allgemeinen Verweis auf § 15 DSchG.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 19.06.2020

Im Auftrag



Wöhl

Anlage:

Lageplan

Hörup

Bebauungsplan Nr. 8
"Gewerbegebiet Grüner Weg"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000

